



INHALT:

**Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn**

Seite 235            Tagesordnung zur Ratssitzung am 28.10.2009

**Bekanntmachungen der Bezirksregierung Düsseldorf**

Seite 238            Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Moers-Vinn der Energie Wasser Niederrhein GmbH (ENNI) - (Wasserschutzgebietsverordnung Moers-Vinn)

**Bekanntmachungen der Sparkasse am Niederrhein**

Seite 240            Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

**Am Mittwoch, den 28.10.2009 findet um 17.00 Uhr eine Sitzung des Rates in der Kulturhalle, von-der-Leyen-Platz 1, mit nachfolgender Tagesordnung statt:**

Tagesordnung

**Zur Geschäftsordnung**

- a) Feststellung der Anwesenheit
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- c) Ausschließungsgründe

**A. Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung des neuen Rates durch den Altersvorsitzenden
  - TOP 2 Anmerkungen zur Niederschrift über die Sitzung des Rates -öffentlicher Teil- am 26.08.2009
  - TOP 3 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
  - TOP 4 Bestellung der Schriftführung
  - TOP 5 Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters
  - TOP 6 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
  - TOP 7 Ehrung von Ratsmitgliedern
  - TOP 8 Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
  - TOP 9 Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen
  - TOP 10 Einführung und Verpflichtung der stv. Bürgermeister/innen
  - TOP 11 Anträge zur Tagesordnung gemäß § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
  - TOP 12 Beschluss über die Bildung, Zusammensetzung, Größe und Zuständigkeit der Ausschüsse
  - TOP 13 Wahl der Ausschussmitglieder
  - TOP 14 Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder
  - TOP 15 Bestellung von beratenden Ausschussmitgliedern und deren Stellvertreter gem. § 58 Abs. 1 Sätze 7 und 8 sowie Sätze 11 und 12 GO NRW
-

- TOP 16 Benennung der beanspruchten Ausschussvorsitze und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden
- TOP 17 Benennung der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- TOP 18 Bestellung der Vertreter für die Räte der Tageseinrichtungen für Kinder (**Kindergartenräte**)
- TOP 19 Entsendung von Delegierten für die Genossenschaftsversammlung der **LINEG**
- TOP 20 a) Entsendung von Vertretern in den Beirat des **Museumsvereins** Neukirchen-Vluyn e.V.  
b) Entsendung eines Vertreters in den Vorstand des Museumsvereins Neukirchen-Vluyn e.V.
- TOP 21 Wahl von Vorstandsmitgliedern der **Familie-Peschken-Stiftung**
- TOP 22 Entsendung von Mitgliedern in die **Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes** für den Kreis Wesel, die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, sowie Vorschlag für die Wahl der Mitglieder des **Verwaltungsrates der Sparkasse am Niederrhein**
- TOP 23 Wahl eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der **Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co KG**
- TOP 24 Wahl eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der **Energie Wasser Niederrhein GmbH** (ENNI)
- TOP 25 Entsendung von Mitgliedern in den Verwaltungsrat der **wir4 –** Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
- TOP 26 Entsendung eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung und von Mitgliedern des Aufsichtsrates der **Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH**
- TOP 27 Wahl zum Beirat des Optimierten **Regiebetriebes Freizeitbad**
- TOP 28 Wahl eines Vertreters für den „**Runden Tisch für ältere Menschen im Kreis Wesel**“
- TOP 29 Wahl der Vertreter für den **Arbeitskreis Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus**
- TOP 30 Vorschlag für die Wahl der Mitglieder für die **Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr- RVR**
- TOP 31 Vorschlag für die Wahl der Mitglieder für die **Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland - LVR**
-

TOP 32 Mitteilungen und Anfragen

TOP 33 Einwohnerfragestunde

**B. Nicht-Öffentlicher Teil**

TOP 1 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen

TOP 2 Anmerkungen zur Niederschrift über die Sitzung des Rates  
-nicht-öffentlicher Teil- am 26.08.2009

TOP 3 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW

TOP 4 Verleihung von Ehrenringen der Stadt Neukirchen-Vluyn

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

**Neukirchen-Vluyn, den 15.10.2009**

**Bernd Böing  
Bürgermeister**

\*\*\*\*\*

---

**Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Moers-Vinn der Energie Wasser Niederrhein GmbH (ENNI) (Wasserschutzgebietsverordnung Moers-Vinn)**

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt, im Interesse der öffentlichen Trinkwasserversorgung, zum Schutz des Grundwassers eine ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage „**Moers-Vinn**“ der Energie Wasser Niederrhein GmbH (Wasserwerksbetreiberin / Begünstigte) zu erlassen.

Rechtsgrundlagen hierfür sind:

- §§ 19 und 41 des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG – in der Neufassung der Bekanntmachung vom 19.08.2002 (BGBl. I S. 3245)
- §§ 14, 15, 116, 117, 134 bis 141, 150, 161 und 167 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ( Landeswassergesetz – LWG – ) in der Fassung vom 25.06.1995 (GV NW S. 925 / SGV NW 77
- §§ 12, 25, 27 bis 30, 33 und 34 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528 / SGV NW 2060

in der jeweils derzeit gültigen Fassung.

Gemäß § 150 LWG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV NRW S. 605 / SGV NRW 2010) in der derzeit gültigen Fassung wird der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung zusammen mit dem Hydrogeologischen Gutachten, das die Übersichtskarte, die Schutzgebietskarten und den Erläuterungsbericht beinhaltet, sowie einem Merkblatt bei der **Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Straße 26, Tiefbau- und Grünflächenamt, Zimmer 100** in der Zeit **vom 02.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009** während der regelmäßigen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Durch die ordnungsbehördliche Verordnung werden verschiedene Verbote, Genehmigungs-, Anzeige- und Duldungspflichten für einzelne Zonen des Wasserschutzgebietes festgesetzt. Betroffen ist das Gebiet:

<b>Kreis Wesel</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur (teilweise)</b>
Moers	Kapellen	1 und 2
	Moers	10 und 11
	Asberg	3
	Hülsdonk	3 und 4
	Schwafheim	1, 3, 4 und 5
	Vinn	1, 2 und 3
Neukirchen-Vluyn	Neukirchen	8, 9, 10 und 11
	Vluyn	2
<b>Stadt</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur (teilweise)</b>
Duisburg	Rumeln	1

---

Näheres über das Verfahren bei der Festsetzung von Wasserschutzgebieten ergibt sich aus dem o.g. Merkblatt, das auch beim **Tiefbau- und Grünflächenamt der Stadt Neukirchen Vluyn, Hans-Böckler-Straße 26, Zimmer 100** zur Verfügung steht.

Gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG kann jeder, dessen Belange durch die ordnungsbehördliche Verordnung berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der o.g. Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind bis spätestens **18. Dezember 2009** schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o.a. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 54 - Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (unter Angabe des Aktenzeichens: 54.06.03.02-WES-106/05-(102)) zu erheben.

Die Einwendungen sollen in 3-facher Ausfertigung erhoben werden und den Namen, Vornamen sowie die genaue Anschrift des Einwenders und die Katasterbezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück) derjenigen Grundstücke enthalten, für die Einwendungen erhoben werden. Außerdem sollte die Nutzungsart der Grundstücke angegeben werden.

Die Wasserschutzgebietsverordnung sowie die rechtzeitig erhobenen Einwendungen können gemäß § 150 LWG NW mit den Beteiligten erörtert werden.

Der Erörterungstermin wird, sofern aufgrund der eingegangenen Einwendungen erforderlich, im Anschluss an die Auslegung festgelegt. Hierzu werden die betroffenen Einwender rechtzeitig schriftlich eingeladen.

Es wird vorsorglich bereits jetzt darauf hingewiesen, dass

1. bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann (§ 73 Abs. 5 Satz 2 Ziffer 3 VwVfG),
2. verspätet erhobene Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können und
3. die Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung geladen werden können, wenn mehr als 50 Ladungen vorzunehmen sind.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Er dient der sachlichen Erörterung von erhobenen Einwendungen zwischen den verschiedenen Einwendern und der Behörde.

Sollte ein Beteiligter persönlich an der Wahrnehmung des Termins gehindert sein, so steht es ihm frei, einen bevollmächtigten Vertreter mit der Wahrnehmung seiner Interessen im Termin zu beauftragen.

Über erhobene und erörterte Einwendungen kann abschließend nicht durch anfechtbare Verwaltungsakte entschieden werden, weil das Wasserschutzgebietsverfahren mit dem Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung abschließt und damit Teil eines Rechtsetzungsverfahrens ist.

Das Verfahren zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes durch ordnungsbehördliche Verordnung erstreckt sich nicht auch auf die Festsetzung einer eventuellen Entschädigung.

---

Vielmehr werden Entschädigungsfragen in einem gesonderten Verfahren nach Erlass der Verordnung geregelt werden.

**Düsseldorf, den 08.10.2009**

**Bezirksregierung Düsseldorf  
- 54.06.03.02-WES-106/05 (102)  
Im Auftrag  
Gez. Litschke-Dietz**

\*\*\*\*\*

### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3591906544** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 17.06.2009 erfolgten Angebotes nicht angemeldet wurden.

**Moers, den 14.10.2009**

**Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand**

\*\*\*\*\*

---